jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1973/10/4 6Ob192/73

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1973

Norm

ABGB §142 Da
AußStrG §16 BIII2b

Rechtssatz

Über die Absicht des Gesetzgebers kann kein Zweifel bestehen, die Erziehung eines Minderjährigen entweder dem einen oder dem anderen Elternteil zu überlassen, offenkundig in der Erkenntnis, daß anders eine erfolgversprechende Erziehung auch gar nicht möglich wäre. In der von den Untergerichten dennoch verfügten Teilung der Erziehungsbefugnisse zwischen den geschiedenen Elternteilen liegt daher eine offenbare Gesetzwidrigkeit.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 192/73
  Entscheidungstext OGH 04.10.1973 6 Ob 192/73
  Veröff: SZ 46/98 = EvBl 1974/78 S 180 = RZ 1974/29 S 61 = ÖA 1976,64

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1973:RS0086800

Dokumentnummer

JJR_19731004_OGH0002_0060OB00192_7300000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at